

Regeln zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Corona-Zeiten an der GE Eilpe

A – Abstand halten

1. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** ist grundsätzlich einzuhalten, wenn die Möglichkeit dazu besteht (Schulhof, Pausenhalle, Toilettengang, Büros, Lehrerzimmer, Mensa etc.).

H – Hygiene

2. Beim **Betreten** des Gebäudes müssen die **Hände desinfiziert** werden und während des Tages regelmäßig **gewaschen** werden.
3. Die **Husten- und Niesetikette** muss beachtet werden (Wegdrehen, Ellenbeuge).
4. **Bedarfmateriale**n dürfen **nur mit dem/r direkten Sitzpartner/in ausgetauscht** werden.
5. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind **alle Oberflächen (auch Tastaturen in den Informatikräumen) mit Reinigungsmittel durch die Schülerinnen und Schüler zu reinigen**, wenn im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum nutzt.
6. Alle **Räume** werden durchgehend den Möglichkeiten entsprechend **gelüftet**.
7. Die Verwendung von Büchern, die stundenweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, ist bis auf Weiteres nicht gestattet.

A – Alltagsmasken

8. **Im Gebäude und auf dem Schulgelände** – auch während des Unterrichts und der Pausen - müssen grundsätzlich die **Alltagsmasken** getragen werden. Lehrkräfte dürfen nur bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m während des Unterrichts die Masken abnehmen.
9. Essen ist nur außerhalb des Gebäudes erlaubt. Wer essen oder trinken will, stellt sicher, dass er/sie den Mindestabstand von 1,5 m einhält, bevor er/sie den Mund-, Nasenschutz abnimmt. Während des Essens/Trinkens muss darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand beibehalten wird. Beim Trinken innerhalb des Gebäudes muss ebenfalls der Mindestabstand eingehalten werden, bevor der Mund-, Nasenschutz abgenommen wird.

Unterricht und Leistungsbewertung

10. Die Schülerinnen und Schüler wurden von der Lehrkraft am Mi., 12.08. in der ersten Stunde (und nach jeder Änderung/Aktualisierung) über die **Regeln zur Wiederaufnahme** des Unterrichts belehrt. Die **Belehrung** ist zu dokumentieren.
11. Die Lehrkraft erstellt für ihren Kurs/ihre Klasse einen **verbindlichen Sitzplan, welcher nur im Ausnahmefall durch die Lehrerin/den Lehrer geändert werden kann**. Er wird im Klassenbuch dokumentiert, in Kopie in der Klasse aufgehängt und der Abteilungsleitung weitergegeben, um Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Bei Änderungen wird ebenso verfahren.
12. In Unterrichtssituationen, die ein Abnehmen der Masken zwingend für das Erreichen der Ziele zwingend notwendig machen, darf die Lehrkraft dies zeitweilig erlauben. Dies wird im Klassenbuch/Kursbuch entsprechend dokumentiert.
13. **Schüler, die relevante Vorerkrankungen haben, in Gemeinschaft mit Risikopatienten leben oder sich in Quarantäne befinden, bleiben schulpflichtig**. Sie erfüllen die Schulpflicht über das Distanzlernen. Die Beschulung kann über Logineo LMS erfolgen. Die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden **in allen Jahrgangsstufen** gemäß der 2. *Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 20.6.2020 in die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit einbezogen.*

Sportunterricht:

Der Sportunterricht findet in der Regel an der frischen Luft auf dem Sportplatz, dem Schulgelände oder im Wald statt. Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung, eine Umkleidemöglichkeit wird geschlechterbezogen in Klassenräumen geschaffen. Sollte wetterbedingt kein Sportunterricht im Freien möglich sein, wird der Unterricht im Klassenraum abgehalten. Kontaktsportarten unterrichten wir coronabedingt nicht.

Unter Wahrung der Hygieneregeln für die Sporthalle ist ab sofort in Ausnahmefällen die Nutzung der äußeren Drittel der Sporthalle möglich

Msikunterricht:

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten dürfen nur außerhalb des Schulgebäudes praktiziert werden. Dabei ist auf vergrößerte Mindestabstände zu achten (2m bei Blasinstrumenten, 3m beim Singen, 4m in Ausstoßrichtung). Die Benutzung von Instrumenten erfolgt nach strengen Hygieneregeln (Hände waschen, Instrumentenreinigung/-desinfektion nach jeder Benutzung).

Lernzentrum

Das Lernzentrum wird bis auf Weiteres nur zu Unterrichtszwecken geöffnet. Die Nutzung der Bücher und auch eine Ausleihe von Büchern sind nicht möglich.

Personen mit Krankheitssymptomen:

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (insbes. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) werden von der Abteilungsleitung nach Hause geschickt. Bis zur Abholung durch die Eltern werden sie getrennt untergebracht. Das Gesundheitsamt ist zu informieren. Bei Symptomen wie Schnupfen wird den Eltern empfohlen, das Kind 24h zu beobachten. Bei Beobachtung weiterer Symptome ist eine ärztliche Vorstellung notwendig.

Weitere Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw.de>